

Die Flaggenführung in der Seefahrt

Berufsschiffahrt

Die Nationalflagge wird am Flaggenstock am Heck gesetzt. Hat das Schiff eine Gaffel, so wird sie auf See an dieser vorgeheißt. Die Nationalflagge ist stets offen vorzuheißeln; die Reedereiflagge muss immer im Großtopp, die Landesflagge des Bestimmungshafens im Vortopp geheißt werden. Bei der Rückkehr in den Heimathafen wird im Vortopp die Flagge des Abfahrlandes gesetzt. Die Gösch ist gewöhnlich das Stadtwappen des Heimathafens; sie wird am Flaggenstock des Vorstevens gesetzt und nur dann geführt, wenn das Schiff auf Reede vor Anker liegt oder an der Pier fest ist. Auf Schiffen der Marine werden statt der Reederei- und der fremden Landesflagge sogenannte Kommandoflaggen bzw. -wimpel im Vortopp geführt. Die Toppflaggen können aufgetucht geheißt werden, um sie auf ein gegebenes Signal hin gleichzeitig auswehen zu lassen. Zu diesem Zweck werden um die aufgetuchte Flagge einige Rundtörns mit der Leine genommen und eine Bucht unter die Törns gesteckt. Bei vorsichtigem Aufheißeln geht die Flagge nicht auf, kann jedoch von Deck aus durch einen kurzen Ruck leicht ausgerissen werden.

Das Setzen der Flaggen wird im Hafen um 8 Uhr (GLZ) vorgenommen. Hierzu sind die Toppflaggen bereits vorher aufgetucht vorzuheißeln, während die Nationalflagge und die Gösch nur angesteckt werden. Sämtliche Flaggenleinen werden dann kurz vor 8 Uhr besetzt, bis von der Brücke aus das Zeichen zum Setzen (gewöhnlich mit der Batteriepfeife gegeben wird). Die Nationalflagge ist hierauf langsam vorzuheißeln, während die Toppflaggen ausgerissen werden, wenn die Nationalflagge den Flaggenknopf erreicht. Beim Anstecken der Flaggen ist darauf zu achten, dass sich in der Flaggenleine keine Törns befinden; beide Parten der Leine sind klar voneinander zunehmen. Das Auge an der Oberkante der Flagge wird zuerst angesteckt und etwas angeheißt, andernfalls steht die Flagge auf dem Kopf. Zum Anstecken verwendet man einen einfachen oder einen doppelten Schotenstek, gelegentlich auch den Achtknoten; neuerdings haben sich Wirbelhaken eingebürgert. Zum abendlichen Niederholen der Flaggen bei Sonnenuntergang sind wiederum sämtliche Flaggleinen zu besetzen, damit alle Flaggen gleichmäßig niedergeholt werden. Die Nationalflagge wird langsam, die Toppflagge entsprechend schneller niedergeholt, so dass alle Flaggen zu gleicher Zeit das Deck erreichen. Die Flaggen werden abgesteckt und aufgetucht, die bei den Enden der Leinen mit einem Schotenstek zusammengesteckt. Feuchte Flaggen müssen vor dem Auftuchen erst getrocknet werden.

Auf Kriegsschiffen wird die Zeit der Flaggenprade auf dem Wachtschiff morgens und abends 5 min vorher durch Halbaufheißeln und 1 min vorher durch Vorheißeln eines Wimpels angezeigt. Zur festgesetzten Zeit wird der Wimpel niedergeholt und kommandiert: "Zur Flaggenparade, Oberdeck stillgestanden! Front zur Flagge! Heiß Flagge!" (oder "Hol nieder Flagge!").

Wenn es die Umstände gestatten, sollten größere Handelsschiffe unbedingt diese Zeiten einhalten und alle Flaggen zur gleichen Zeit heißen bzw. niederholen. Müssen die Flaggen nacheinander gesetzt und niedergeholt werden, dann geschieht das Setzen von achtern nach vorn und das Niederholen von vorn nach achtern, das heißt, die Nationalflagge wird als erste gesetzt und als letzte niedergeholt.

In Trauerfällen flaggen die Schiffe halbstocks; sämtliche Flaggen werden um ca der halben Länge der Flaggenleine niedriger gesetzt. Sie werden zunächst immer vorgeheißt und erst auf ein zweites Signal gleichmäßig halbstocks geholt. Beim Niederholen werden halb stocks wehende Flaggen zuerst vorgeheißt und dann erst niedergeholt.

Das Dippen der Nationalflagge hat die Bedeutung eines ehrenbezeugenden Grußes. Befindet sich das zu grüßende Schiff oder die Landstelle nahezu querab -bei dichter Vorbeifahrt etwa 2 Strich vorderlicher als quer -, wird die Heckflagge bis zur Relinghöhe und die Gaffelflagge um 2/3 der Länge der Flaggenleine niedergeholt und wieder vorgeheißt, wenn das begrüßte

Handelsschiff seine Flagge niedergeholt hat. Ist das begrüßte Schiff ein Kriegsschiff, muss das Handelsschiff mit dem Heißen so lange warten, bis jenes seine Flagge wieder vorgeheißt hat.

Im allgemeinen wird der Befehl zum Niederholen der Flagge vom Wachoffizier und zum Wiedervorheißern mit der Batteriepfeife erteilt. Beim Dippen wird die Flagge zuerst niedergeholt:

1. auf dem auslaufenden oder dem auf der Ausreise befindlichen Schiff vor dem einkommenden oder dem auf der Heimreise befindlichen Schiff gleicher Nation,
2. auf jedem fahrenden Schiff vor dem zu Anker liegenden Schiff gleicher Nation,
3. auf jedem Handelsschiff, unabhängig davon, ob es in Fahrt ist oder vor Anker liegt, vor den Kriegsschiffen.

Der Flaggengruß von Handelsschiffen gegenüber Kriegsschiffen wird von diesen durch einmaliges Dippen der Flagge erwidert, auch wenn der Grüßende seine Flagge mehrmals dippt oder während des Vorbeifahrens gesenkt hält. Wenn ein Verband geschlossen fährt, erwidert einen einzelnen Flaggengruß nur das Flaggschiff (Führerboot). Bei Ansammlung mehrerer Kriegsfahrzeuge, die keinen Verband bilden, erwidert einen einzelnen Flaggengruß nur das Fahrzeug, das dem Grüßenden am nächsten ist.

Auf Segelschiffen ist es üblich, dass sie sich untereinander durch dreimaliges, wechselseitiges Niederholen und Vorheißern der Nationalflagge grüßen.

Sportboote

Die richtige Führung der richtigen Flagge gehört zum guten Ton einer guten Seemannschaft. Zwar hat sich von den Flaggengebräuchen nur ein Minimum erhalten, dennoch z. B. ein Flaggengruß oder dessen Erwidern bezeugt dem Begegnungspartner auf See Höflichkeit und Achtung.

Für das Führen der Flagge gilt für Marinefahrzeuge die Anwendung „Flaggen-, Salut- und Besuchsordnung für Schiffe/Boote der Bundeswehr“. In der zivilen Seefahrt gilt das Flaggenrechtsgesetz (FlagRG), das sich auf Seeschiffe bezieht. Seeschiffe sind aus dieser Sicht alle Fahrzeuge, die zur Seefahrt bestimmt sind. Das heißt, wer einmal im Jahr eine Seegrenze passiert oder es zumindest vor hat, bestimmt damit sein Boot (auch Sportboot) im Sinne des FlagRG zum Seeschiff. Hier die wichtigsten Grundsätze und deren Erläuterung zur Flaggenführung von Sportbooten im zivilen Bereich.

Beibooten der Bundeswehr

Die Dienstflagge der Seestreitkräfte der Bundeswehr wird geführt von den in Dienst befindlichen Kriegsschiffen und ihren Beibooten.

Die Bundesdienstflagge wird geführt von Hilfsschiffen der Bundeswehr und ihren Beibooten, von den für Ausbildungs- Stützpunkt- und Sonderaufgaben eingesetzten Beibooten, den noch nicht in Dienst und den außer Dienst gestellten Kriegs- und Hilfsschiffen der Bundeswehr und ihren Beibooten, wenn sie durch Personal der Bundeswehr besetzt und geführt werden.

Flaggengruß

Bei der Durchführung des Flaggengrußes (Dippen) ist die Flagge am Heckstock bis zur Hälfte langsam niederzuholen und ebenso langsam wieder vorzuheißern. Unter zivilen Schiffen und Booten grüßt das Boot in Fahrt zuerst das stillliegende Fahrzeug. Das ein- bzw. auslaufende Fahrzeug zuerst die Schiffe und Personen im Hafen und an Land. Das auslaufende Fahrzeug grüßt zuerst das einlaufende Fahrzeug und der Überholer zuerst den Überholten. In der zivilen Sportschiffahrt ist auch der Handgruß untereinander üblich. Zivile Schiffe grüßen Kriegsschiffe oder auch Beiboote der Marine zuerst. Fahren Kriegsschiffe im Verband wird das Schiff mit dem Führungsstander begrüßt. Diese erwidern den Gruß. Dies gilt übrigens

auch für Flaggen auf Befestigungsanlagen. Zivilische Schiffe, auch Sportboote grüßen ebenfalls zuerst das Kriegsschiff bzw. dessen Beiboot.

Sportboote allgemein

Die Bundesflagge oder auch Nationalflagge muss geführt von allen zivilen Seeschiffen (Seeyachten), dessen Eigner, ihren Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben. Deutsche, die ihren Wohnsitz nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes haben, dürfen diese führen.

Die Flaggenparade richtet sich nach den landesüblichen Gebräuchen. In den deutschen Marinestützpunkten bzw. auf deutschen Kriegsschiffen, die in einem deutschen zivilen Hafen liegen, findet die Flaggenparade in der Regel morgens im Sommer ab dem 01. April um 07.00 Uhr und im Winter ab dem 01. Oktober um 08.00 Uhr der gesetzlichen Landeszeit statt. Abends findet sie zum Zeitpunkt des Sonnenuntergangs, spätestens aber bis 20.00 Uhr GZ statt.

Selten werden in zivilen Häfen (Yachthäfen) Flaggenparaden abgehalten. Jedoch sieht die Etikette natürlich auch hier das Durchführen von Flaggenparaden vor. So sollen in deutschen Häfen vom 01. Mai bis 30. September die Flaggen von 08.00 Uhr bis Sonnenuntergang vorgeheißt sein. In den übrigen Monaten von 09.00 Uhr bis Sonnenuntergang. Liegen Kriegsschiffe im Hafen oder auf Reede, richtet man sich nach ihnen. In einem Vereinshafen richtet man sich nach dem an Land stehenden Flaggenmast des Vereins. Sind mehrere Flaggen gesetzt, so wird die Bundesflagge als erstes vorgeheißt und als letztes niedergeholt. Geht man vorzeitig von Bord, werden auch die Flaggen vorher eingeholt. Die Flagge soll keinesfalls über Nacht wehen, dies könnte als Missachtung der im Hafen wehenden Nationalflagge verstanden werden.

- Motorsportboote fahren die Bundesflagge grundsätzlich am Heck.
- Segelboote (einmastig) können sie ebenfalls am Heck fahren.
- Kann der Flaggenstock am Heck aus bautechnischen Gründen nicht mittschiffs stehen, wird er nach Steuerbord versetzt.
- Kann bei Trauer die Flagge nicht halbstock gefahren werden, wird über der Flagge ein Trauerflor gesetzt.
- Segelboote setzen ihren Vereinsstander im Großtopp, er weht Tag und Nacht und überall. Nur bei Trauer wird der Vereinsstander in Höhe der Saling und nicht im Topp gefahren
- Segelboote setzen die Erkennungsflagge der Kreuzerabteilung in deutschen Hoheitsgewässern in die Stb-Saling
- Segelboote in Fahrt können die Bundesflagge aber auch am Achterliek im oberen Drittel des Großsegels fahren.
- Gaffelgetakelte Segelboote fahren die Bundesflagge an der Großgaffel
- Auf einer Ketsch oder Yawl wird die Bundesflagge im Besantopp gefahren.

Bei schlechtem Wetter kann auf See die Bundesflagge und die Flagge der Kreuzerabteilung eingeholt werden.

Wichtig ist, darauf zu achten, dass auf See nicht mehr als eine Flagge unter den Salingen gefahren wird, um eine Verwechslung mit dem Seenotsignal NC (siehe Notsignale) auszuschließen.

Flaggenführung der zivilen Sportboote in ausländischen Hoheitsgrenzen

Im Hafen und vor Anker wird die Bundesflagge und der Vereinsstander an üblicher Stelle gefahren. Die Erkennungsflagge der Kreuzerabteilung wird in die Bb-Saling gesetzt (in

deutschen Hoheitsgewässern an Stb.) Die Nationalflagge des Gastlandes wird in die Stb-Saling gesetzt, wenn die Hoheitsgrenze des Landes überlaufen wird. Flaggen von zuvor besuchten Ländern werden nicht gesetzt.

Anmerkung: Von Auslandsfahrt heimkommende Yachten fahren sehr häufig die Flaggen der besuchten Länder (in der deutschen Buchstabenfolge und gleicher Größe) unter Stb-Saling, in diesem Fall wird die Flagge der Kreuzer-Abteilung (wie im Ausland) unter der Bb-Saling gefahren. Dieser Brauch ist auch beim jährlichen Absegeln üblich.